

Haushaltssatzung der Gemeinde Pantelitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pantelitz vom 12.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	876.000	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	995.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-119.200	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-119.200	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-119.200	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	769.900	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	827.900	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.000	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.500	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	102.800	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-85.300	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.384	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.084	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	143.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 820.100 EUR
Baumaßnahme Bahnweg in 3 Abschnitten

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit 75.600 EUR
wird festgesetzt auf

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem Jahresabschluss 2012 **1.602.158,49€**.
Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.07.17 erteilt.

20.07.17
Pantelitz, Datum



Siegel


Fred Schulz-Weingarten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Pantelitz für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur
Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 24.07.2017 bis 08.08.2017

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 20.07.17

unter www.amt-niepars.de/Amtsvorwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde